

Verhandlungsprotokoll zugestellt per E-Mail am 15.5.2018

Schiedsgericht im HTV

Protest von/am: 30.4.2018
Verhandlung im Umlaufverfahren: 9.5.-15.5.2018
Begegnung/Spieldatum: Rot-Gelb Hamburg – Farmsen v.28.4.2018
Spielklasse/Gruppe/Spielnummer: Herren 55/VK/Gr.051/821

Anwesend (Schiedsgericht):

Ferdinand Ehrich
Rolf Möller (Vorsitz)
Frank Montag
Peter Schnorr
Ingrid Werner

Gast:

Jens P. Kröger (Sportwart HTV)

Vereinsvertreter:

Mannschaftsführer RG Hamburg: Gerhard Voecks
Mannschaftsführer Farmsen: Michael Braubach

Urteil

Der Protest von Rot-Gelb Hamburg wird zurückgewiesen. Die Ergebnisse im 1. Einzel (Diederichs-Holthusen gegen Christoph Lesner) und den drei Doppelpartien bleiben wie gespielt bestehen. Die Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Sachverhalt/Entscheidungsgründe

Der Spieler Diederichs-Holthusen verließ beim Stand von 4:4 im zweiten Satz den Platz und wollte nicht mehr weiterspielen. Er begründete dies mit dem fortgesetzten unsportlichen Verhalten seines Gegners Christoph Lesner. Bei seiner Entscheidung bezog er einen Rat seines Mannschaftsführers nicht mit ein; auch forderte er nicht den amtierenden Oberschiedsrichter (Mannschaftsführer vom Gast) auf, die Situation zu schlichten. Zu den drei Doppeln verabredeten die Mannschaftsführer dennoch die Durchführung der Spiele (und keinen Abbruch). Diese wurden ordnungsgemäß aufgestellt und durchgeführt.

Eine Aufrechterhaltung des nach dem Abbruch des Einzels geäußerten Protestes für die drei Doppel ist nach Bewertung der Aussagen beider Seiten nicht erkennbar.

Eine Spielumwertung ist daher nach der gültigen Wettspielordnung nicht möglich. Wenn der Einzelspieler den Platz verlässt, gibt er das Spiel auf und hat verloren. Eine Oberschiedsrichterfunktion wurde von keiner Seite angefordert und somit nicht wahrgenommen.

Das Schiedsgericht ist außerordentlich irritiert über den offensichtlichen Ablauf und der erfolgten Eskalation. Es stellt sich die Frage, warum ein beruhigender Einfluss der Mannschaftsführer und Mannschaftsmitglieder beider Mannschaften auf die beiden Spieler unterblieb und warum der Oberschiedsrichter (spätestens nach Kenntnis der Situation) nicht eingegriffen hat um die Situation zu beruhigen.

Alle Beteiligten werden hiermit aufgefordert in der Zukunft bei ähnlichen Situationen verantwortlich zu einer Deeskalation beizutragen.

Rechtsmittelbelehrung

Gemäß § X.4 der gültigen Wettspielordnung kann gegen diese Entscheidung innerhalb von 2 Wochen nach Ihrer Bekanntgabe Beschwerde bei der Disziplinarkommission eingelegt werden. Die Beschwerde muss schriftlich bei der Geschäftsstelle des HTV eingereicht werden.

Gez. Rolf Möller (Vorsitzender Schiedsgericht HTV)